

An die Mitgliedorganisationen des sgv
An die kantonalen Gewerbeverbände
An die Mitglieder der Ständigen sgv-Kommission Berufsbildung
An weitere Kreise

Bern, 23. April 2020 sgv-Da/ds

Zirkular Nr. 147 / 2020
Informationen aus dem Berufsbildungsbereich X / 2020

Covid-19: Prozess QV 2020 und üK-Zentren

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den laufenden Prozess im Qualifikationsverfahren 2020 sowie zu den üK-Zentren.

1. Prozess im QV 2020

In der letzten Woche haben rund 250 Berufe ihre Anträge zur Variantenwahl gestellt und rund 200 haben sich für eine praktische Prüfung entschieden. Wir sind sehr froh darüber, danken für Ihren Einsatz und wünschen Ihnen für die Umsetzung alles Gute und viel Erfolg.

Leider sind in der **Kommunikation** für einige von Ihnen unangenehme Fehler passiert, kamen doch kantonale Stellen zum Teil schneller an die Informationen als Sie als verantwortliche Organisationen der Arbeitswelt OdA. Einerseits lag der Grund darin, dass das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die OdA per Briefpost über den Variantenentscheid informierte und andererseits war die Liste der Empfehlungen der Expertengruppe für die kantonalen Stellen frühzeitig einsehbar. Wir haben umgehend bei der zuständigen Stelle interveniert und hoffen, dass es nun keine weiteren solcher Fälle mehr gibt. Wir sind uns aber bewusst, dass dies für die Glaubwürdigkeit der nationalen OdA nicht sehr förderlich war. Sollten noch andere Probleme in dieser Richtung auftreten, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren.

Im **Kanton Waadt** sind wir mit der Problematik konfrontiert, dass vom Kanton Waadt in der École de la construction in Tolochenaz resp. bei der Fédération vaudoise des entrepreneurs, wo rund 25 Berufe im Bauhaupt- und Baunebengewerbe ihre üK und auch Prüfungen abhalten, wegen Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen der Antrag gekommen ist, es seien keine praktischen Prüfungen durchzuführen. Für diese Berufe sei die Variante 3, also nur Erfahrungsnoten, anzuwenden. Wir haben sowohl mit dem Kanton wie auch mit der Schule mehrmals das Gespräch gesucht, sind aber zu keinem positiven Ergebnis gekommen. Auch das SBFI hat jeweils die Anträge der OdA unterstützt, aber der Kanton Waadt hat bereits für diese 25 Berufe eine Ausnahme und damit die Durchführung der Variante 3 beantragt, dies, auch wenn es einige Berufe hat, bei denen Lernende aus mehreren Kantonen teilnehmen. Auch könnten noch weitere

Anträge folgen. Sollten Sie als OdA in Ihren Berufen im Kanton Waadt trotzdem die Variante 2 durchführen wollen, empfehlen wir, sich bei Bedarf noch einmal direkt beim Kanton zu melden. Die Durchführung der Variante 1 sollte eigentlich kein Problem sein, wenn Sie die Betriebe und Experten haben. Ob andere Kantone ebenfalls Ausnahmen beantragen, wird sich bis Ende dieses Monats zeigen.

Vom Corona **stark betroffene Branchen**: Grundsätzlich hat das SBFI, gestützt auch auf die Diskussionen im Steuergremium Berufsbildung 2030, Anträge zur Durchführung der praktischen Arbeit in Branchen unterstützt, bei denen die Betriebe offen sind, respektive ab dem 27. April 2020 wieder geöffnet werden. Anträge von Branchen, deren Betriebe über dieses Datum hinaus geschlossen bleiben, werden allerdings etwas kritischer betrachtet.

2. üK-Zentren

Da der Prozess betreffend Öffnung der üK-Zentren für die Weiterführung der üK ins Stocken geraten ist, empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen gestützt auf die aktuelle COVID-Verordnung:

- Sobald die Genehmigung seitens des SBFI zur Durchführung der praktischen Arbeit vorliegt, kann das üK-Zentrum gemäss Art. 5, Abs. 2 dieser Verordnung für das QV geöffnet werden.
- Falls Teilprüfungen vorgesehen sind, kann beim zuständigen Kanton unter Erwähnung desselben Artikels (Art. 5, Abs. 2) und der Eingabe eines Schutzkonzepts die Öffnung des üK-Zentrums beantragt werden.
- Für QV-Vorbereitungen und weitere Kurse können Sie sich auf Art. 7 berufen und ebenfalls eine Ausnahmebewilligung beantragen. Dies mit der Begründung, dass für die üK-Zentren die praktische Bildung im Vordergrund steht, und daher grossmehrheitlich eine Umstellung auf distance learning nicht möglich ist. Auch dank den bevorstehenden Lockerungen sollten bestimmte Kurse durchaus durchführbar sein.

Unschön ist, dass die Bewilligungen kantonale eingeholt werden müssen und je nachdem die politische Ebene entsprechend mitwirkt. Dennoch empfehlen wir, den Antrag zu stellen.

Ein weiteres Thema, das in Kürze anstehen wird, ist die Lehrlings- und Lehrstellenrekrutierung.

Gerne halten wir Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Wir hoffen, Ihnen damit zu dienen und grüssen freundlich

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Christine Davatz
Vizedirektorin